Fremde Hände

Strafjustiz Ein ehemaliger Uniklinik-Chef steht vor Gericht: Er ließ in seiner Praxis einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für sich schuften – ein gutes Geschäft, auf Kosten des Staats.

Professor Wolfgang Raab verschränkt die Arme vor der Brust, reckt leicht das Kinn in die Luft. Am Fotografen vorbei blickt er durch die große Fensterscheibe des Saals E 116 im Landgericht Düsseldorf. Seine Pose wirkt versonnen, auch ein bisschen selbstgerecht, jedenfalls nicht so, als stünde für ihn viel auf dem Spiel.

Steht es aber.

Raab, 63, war Vorstandschef des Düsseldorfer Universitätsklinikums (UKD), bis bekannt wurde, dass er mehr als fünf Jahre lang in seiner privaten Zahnarztpraxis wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt und Behandlungen, die sie an Patienten vornahmen, als eigene Leistungen abgerechnet haben soll. Angeblich schickte er Rechnungen über insgesamt 2,2 Millionen Euro an mehr als 1400 Patienten, erbrachte aber 99,9 Prozent der Leistungen gar nicht selbst.

Im Februar 2012 durchsuchten Dutzende Beamte des Landeskriminalamts Raabs Privaträume und sämtliche Büros, beschlagnahmten Festplatten, Akten und Patientenkarteien. Die Staatsanwaltschaft klagte Raab wegen Untreue in einem besonders schweren Fall an: Der Universität soll ein immenser Schaden entstanden sein.

Die 14. Große Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Volker Geißels muss nun ein System durchleuchten, in dem viel Geld und wenig Kontrolle zusammenkommen; in dem einer glaubte, fast alles machen zu können, und andere möglicherweise wenig wissen wollten; und in dem Verschwiegenheit und Abhängigkeiten die Aufklärung erschweren.

Raab sitzt auf einem mit weinrotem Stoff überzogenen Stuhl, vorn auf der Kante, und erklärt sich. Er doziert 70 Minuten lang, es ist kein Geständnis, sondern seine Interpretation der Vorwürfe. Fragen des Gerichts beantwortet er minutenlang und mit Sätzen wie: „Das entzieht sich meiner Ratio.“

1996 wurde er Direktor der Abteilung für Zahnerhaltung. Ein Altvertrag sicherte ihm die Möglichkeit, Privatpatienten selbstständig abzurechnen und nur einen Bruchteil der Erlöse an das Klinikum abführen zu müssen. Raab richtete sich auf dem Campus der Universitätsklinik eine Privatambulanz ein. Von 2003 bis 2006 war er Dekan, anschließend ernannte ihn der Aufsichtsrat des UKD zum Ärztlichen Direktor und Vorstandschef.

Als Ärztlicher Direktor war Raab verantwortlich für mehr als 4500 Mitarbeiter, entschied über die Mittelvergabe für alle Klinikbereiche sowie über die Besetzung sämtlicher Stellen. Als der „Wetten, dass…?“-Kandidat Samuel Koch im Dezember 2010 während einer Sendung in der Düsseldorfer Messehalle schwer verunglückte und zunächst im UKD behandelt wurde, war es Raab, der die Öffentlichkeit über den Gesundheitszustand des Studenten informierte.

Seine Privatambulanz durfte Raab als Direktor und Vorstandschef weiter betreiben, der Aufsichtsrat genehmigte ihm zudem vier bis sechs Arbeitsstunden pro Woche. Das sei sein Wunsch gewesen, um in Übung zu bleiben, sagt Raab. Und dass er sich von wissenschaftlichem Personal vertreten lassen durfte. Durfte er?

Raab sagt, er sei davon ausgegangen, dass der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der Klinik, Helmut M., „über alle Vorgänge vollumfänglich informiert“ war. In welcher Form und von wem es die Zusagen gab, ist eine entscheidende Frage im Prozess.

Raab engagierte Marc J., einen wissenschaftlichen Mitarbeiter: seit 2002 an der Klinik, abgestellt für Lehre und Forschung, bezahlt von der Universität. Vor Gericht beschreibt Raab den Kollegen als „erfahrenen Assistenten“.

Der Arzt verschickte noch Rechnungen, als der Staatsanwalt schon Anklage erhoben hatte.

Marc J. schuftete im Akkord, fünf Tage pro Woche, oft länger als zehn Stunden, selten mit Mittagspause. Raab stellte laut Staatsanwaltschaft Rechnungen für Behandlungen an 1417 Patienten in Höhe von insgesamt 2 195 073,50 Euro. Er verschickte noch Rechnungen für Behandlungen aus dem Jahr 2011, als die Staatsanwaltschaft im August 2013 längst Anklage erhoben hatte.

Nur einen minimalen Anteil der Leistungen allerdings soll Raab selbst erbracht haben. Vor allem Marc J. erledigte den Rest. Er erhielt dafür von der Universität ein Salär von 62 000 Euro, später als Oberarzt von 80 000 Euro im Jahr. Der Universität Düsseldorf soll dadurch, dass der Mitarbeiter gar nicht für sie tätig war, ein Schaden von rund 350 000 Euro entstanden sein.

Raab lässt sich von Sven Thomas verteidigen, der schon den Manager Thomas Middelhoff und den Formel-1-Boss Bernie Ecclestone vertreten hat. Es sei bekannt gewesen, dass Raab nicht noch privat habe behandeln können und seine Privatambulanz nicht mit den vereinbarten vier bis sechs Arbeitsstunden zu halten sei, trägt Thomas in Saal E 116 vor. Eine Vertretung sei daher notwendig gewesen – und zulässig. Die zuständigen Gremien des Klinikums und der Universität seien informiert gewesen.

Vor Gericht beteuert Raab, er habe in seiner neuen Rolle als Ärztlicher Direktor Dinge tun müssen, „von denen ich herzlich wenig verstehe, Aufgaben, die denen des Dekans diametral gegenüberstehen“. Über die Nebentätigkeit habe er sich keine Gedanken gemacht. In seinem näheren Umfeld ließ Raab verlauten, seine Tätigkeit sei mit dem Aufsichtsrat abgeklärt, Hochschulrat und Ministerium seien informiert. Keiner hakte nach.

Bis Raab Anfang 2009 seinen Nachfolger Thomas B. von einer der besten Zahnkliniken der USA abwarb und ihm „komplette Unabhängigkeit und Eigenständigkeit“ versprach und vertraglich zusicherte. Raab hielt sich zunächst aus B.s Zuständigkeitsbereich heraus, mahnte allerdings an, die Umsatzzahlen müssten erhöht werden – so erinnern sich Teilnehmer einer Runde.

Von Thomas B. auf Marc J.s Einsatz in Raabs Privatambulanz angesprochen, sagte Raab damals: Das sei mit dem Dekanat abgesprochen und genehmigt. Erst später erfuhr Thomas B., dass der Mitarbeiter aus dem Etat der Poliklinik bezahlt wurde. Thomas B. begann nachzuhaken.

In einer Besprechung im März 2010 gab Raab an, der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Helmut M. habe ihm sowohl seine privatärztliche Tätigkeit in der Poliklinik als auch die aus Hausmitteln finanzierte Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters J. zugebilligt. Als Raabs Aussage im Protokoll festgehalten werden sollte, ließ er sie in Teilen unverzüglich löschen.

In der Runde seien ebenfalls Raabs „sehr hohe“ Nebeneinkünfte thematisiert worden, erinnert sich der damalige Kanzler der Universität vor Gericht. Hat Raab eigenhändig behandelt? Wie viele Mitarbeiter haben ihn unterstützt? Diese Details seien Angelegenheit des Präsidialausschusses gewesen. Der Kanzler sagt, er sei davon ausgegangen, dass dies geklärt war, als Raabs Vertrag im November 2010 in die Verlängerung ging.

MARCUS SIMAITIS / DER SPIEGEL

Angeklagter Raab (M.), Verteidiger Thomas (r.): „Das entzieht sich meiner Ratio“

Christa H., damals Ministerialangestellte im nordrhein-westfälischen Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und Mitglied in jenem Präsidialausschuss, kann sich vor Gericht daran erinnern, dass es „allgemein Gegrummel“ darüber gab, dass Raab „wissenschaftliche Mitarbeiter in zu großem Umfang einsetzte“. Für das Ministerium sei klar gewesen, dass „grundsätzlich Raab zuständig ist und sich sonst vertreten lässt“.

Warum aber wurde das nicht im Vertrag explizit festgehalten?

„Weil das Ministerium das nicht wollte“, sagt der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Sieghardt R. und spricht in Saal E 116 von „rechtlicher Grauzone“. „Alle wussten doch, dass einer für ihn arbeitet.“

Raabs Nachfolger B. informierte schließlich den Dekan der medizinischen Fakultät: ohne Folgen. Er weihte den Rektor der Universität ein: ohne Folgen. Schließlich schaltete er das Düsseldorfer Landeskriminalamt ein und zeigte Raab an. Das Kommissariat 12 ermittelte in der Sonderkommission „Paola“, Privatabrechnung ohne Legitimation.

Am 2. Februar 2012 kam es zu den Durchsuchungen. Dieser Tag habe sein Leben vollends verändert, resümiert Raab vor Gericht. Seine Reputation, sein Ansehen in wissenschaftlichen Kreisen – ruiniert. Sein Sohn habe die Schule wechseln müssen – wegen Mobbings.

19 Monate später berief der Aufsichtsrat des UKD Raab als Vorstandschef ab, übertrug ihm aber wieder die Leitung der Abteilung für Zahnerhaltung. Damit machte er Raab zum Chef von Thomas B., jenem Mann, der die Geschäfte des Professors aufgedeckt und ihn angezeigt hatte und der als Hauptbelastungszeuge gilt.

Rächte sich Raab? Thomas B. wurde von Klinikkonferenzen und Sitzungen der Abteilungsleiter ausgeschlossen, seine Mitarbeiter wurden direkt Raab unterstellt, nahezu jede Amtshandlung muss bis heute von Raab genehmigt werden. Thomas B. hat beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Universität eingereicht.

Weder die Rektorin noch der Ärztliche Direktor des UKD wollten sich auf Anfrage des SPIEGEL zu Raab und B. äußern. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung verwies auf das noch „laufende Verfahren“.

Der Oberstaatsanwalt versucht in diesem Verfahren, die strafrechtlichen Vorwürfe zu belegen: anhand von Zeugen, die Raab belasten könnten, aber noch immer mit ihm zusammenarbeiten müssen.

Für den Ankläger Ralf Möllmann eine Herausforderung. Am dritten Verhandlungstag erscheint Claudia B. Die zahnmedizinische Fachangestellte arbeitet seit 1980 in der Klinik, sie ist nach wie vor Raabs leitende Helferin und managt für ihn die Privatambulanz. Sie sagt vor Gericht: Patienten, die zu Raab wollten, kamen zu Marc J. „Er war ab einem gewissen Zeitpunkt komplett für die Privatambulanz eingeteilt.“

Ob Raab „insbesondere in J.s Arbeit eingegriffen“ habe, will der Vorsitzende wissen. „Habe ich nichts mitbekommen.“

Ob es an einer Behandlungstür der Privatambulanz ein Schild gegeben habe mit der Aufschrift: „Prof. Dr. Raab und Privatassistenz Dr. J.“, will der Oberstaatsanwalt wissen. „Kann ich mich nicht erinnern.“

Ob Raab seinen Mitarbeiter J. dazu angehalten habe, den Umsatz zu steigern, fragt der Oberstaatsanwalt. „Kann ich mich nicht erinnern.“

Aber Stefan Z. kann sich erinnern. Der Professor arbeitete fünf Jahre lang unter Raab, war sein Stellvertreter, zuständig für Lehre und Forschung. Raab sei J. gegenüber „öfter laut“ geworden, habe ihm vorgeworfen, dass die Privatambulanz „noch mehr“ abwerfen könne, sagt Z.

Raab soll Z. gebeten haben, ein Schreiben zu unterzeichnen, wonach Z. den Kollegen J. eingesetzt habe. „Das haben Sie abgelehnt?“, fragt Oberstaatsanwalt Möllmann. „Ja, weil es nicht der Wahrheit entspricht.“

Raabs damalige Anfrage könnte man als Indiz dafür werten, dass er genau weiß, was auf dem Spiel steht: Verurteilt ihn die Kammer zu einer Haftstrafe von mindestens einem Jahr, verliert er seinen Beamtenstatus und sämtliche Ansprüche.

Julia Jüttner
Mail: julia.juettner@spiegel.de